

hätte gewidmet sein können, kommt er jedenfalls nicht in Betracht; dagegen spricht das schon vom Herausgeber Zeumer hervorgehobene unvollkommene Latein der Briefe ebenso wie der befehlshaberische Ton, in dem der Verfasser einer dieser Briefe mit ihm sprach²³; schließlich war er auch kein Bischof²⁴, was der Empfänger des Planctus nach der Handschrift Browers ja gewesen sein soll. Der Versuch, einen Columban von St. Trond als Verfasser des Planctus Karoli nachzuweisen und ihn über den so unklar belegten Andreas in Beziehung zum Hofkreis Karls des Großen zu setzen, ist im ersten Teil unbegründet und stößt im zweiten Teil ins Leere oder führt vor unlösbare Probleme.

Nehmen wir aber versuchsweise einmal mit Lapidge an, daß es sich bei dem Columban des Planctus nicht um den Gründerheiligen von Bobbio, sondern um einen Dichter gehandelt habe, der im Jahr 814 oder kurz danach den Planctus Karoli verfaßte. Dann erhebt sich die Frage, ob man ihn zeitlich wirklich so eng mit dem *Fidolius p m* des Verbrüderungsbuchs von St. Peter zusammenstellen kann, daß dieser als Empfänger des Carmen ad Fidolium betrachtet werden dürfte. Lapidge hat zwar gesehen, daß der Name Fidolius in dem 783/784 angefertigten Grundstock des Verbrüderungsbuches aufgezeichnet ist; aber er hat nicht berücksichtigt, daß er im Ordo monachorum defunctorum aufgezählt wurde²⁵, also spätestens 784 schon nicht mehr unter den Lebenden weilte²⁶. Man darf sogar sagen, daß er damals bereits eine ganze Reihe von Jahren tot gewesen sein muß. Denn unter den 84 (bzw. 87) nach Ausweis der Randnoten zur Zeit Vir-

²³) Vgl. MGH Formulae, ep. 3, S. 168 Z. 32: *Firmiter mando, instituo placito ... Tunc ibi sis. Hoc mando certissime. Grave non sit vobis iter peragire. Volo, ut venias pridii Kalendas illas.*

²⁴) Zwar wird Andreas (Formulae S. 168 Z. 43) einmal *sacer[dos]* (?) genannt; doch muß dies nicht mit „Bischof“ übersetzt werden, und der Ton, mit dem Andreas in dem Prosa-Teil von ep. 3 angeredet wird, spricht gegen den Bischofsrang.

²⁵) MGH Necr. 2, S. 18 col. 42, Z. 30; bei Forstner (wie unten Anm. 26) S. 14 B d.

²⁶) Zur Abfassungszeit S. Herzberg-Fränkell, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, NA 12 (1887) S. 73 f.; Karl Forstner, Das Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg. Vollständige Faksimile-Ausgabe (Codices selecti phototypice expressi 51, 1974) S. 18 f., S. 23, S. 32. Vgl. Forstner ebd. S. 18: „Wen nämlich H1 unter die Lebenden einreichte, der war auch tatsächlich im Jahre 784 noch am Leben; wen er aber den Verstorbenen zurechnete, der war nachweislich schon in diesem Jahr tot.“